

Wahlvorschlag Gemeinderat (2. Wahlgang)

für den **am 14. Juni 2026** stattfindenden **zweiten Wahlgang**, für die noch zwei freien Sitze des Gemeinderates Fischenthal, für die Amtsdauer 2026–2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags: _____

Als Mitglied des Gemeinderates Fischenthal werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch

Angaben freiwillig

Nr.	Name(n), Vorname(n), Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz (bisher / neu)	Partei	Rufname (freiwillig)
1.							
2.							

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind.

- Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).
- Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Fischenthal:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR). Für den Inhalt des Wahlvorschlags gelten die Bestimmungen der §§ 50 und 51 GPR und § 24 VPR.

Dieser Wahlvorschlag ist **bis spätestens am Mittwoch, 18. März 2026, 11.30 Uhr**, der Gemeindeverwaltung, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal, zuhanden des Gemeinderates (wahlleitende Behörde), einzureichen.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden _____ Personen und die vorgeschlagene Person werden als in der Gemeinde Fischenthal stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Fischenthal

Der/Die Stimmregisterführer/in